

INSIDE

Informationsdienst der FDP-Grossratsfraktion vom 01. Februar 2019

Inhalt:

- › **Das institutionelle Abkommen mit der EU betrifft auch den Aargau** Von Titus Meier (S. 1)
- › **Inside GSW** Von Martina Sigg (S. 3)
- › **Kantonale Abstimmungsvorlagen 2.0** Von Jeanine Glarner (S. 4)
- › **Kommende Veranstaltungen und Abstimmungsparolen der FDP Aargau.** (S. 5)

Das institutionelle Abkommen mit der EU betrifft auch den Aargau

Titus Meier, Grossrat, Brugg
titus-meier@gmx.ch



Pünktlich zum Wahljahr beschäftigt sich die Politik wieder einmal mit dem Verhältnis der Schweiz zur Europäischen Union. Es mag verlockend sein, wie die Polparteien SP und SVP mit markigen Worten Wahlkampf zu betreiben und die Positionen festzulegen versuchen, bevor das Vertragswerk überhaupt vorliegt und Fragen geklärt werden konnten. Doch dies kann nicht das Ziel einer sachorientierten Politik sein. Vielmehr gilt es nun auf der Grundlage des Verhandlungsergebnisses zu klären, in welcher Form und zu welchem Preis die Schweiz Zugang zum europäischen Binnenmarkt erhalten soll. Dabei gilt es auch die Auswirkungen auf den Kanton Aargau in die Meinungsbildung einzubeziehen.

Am 7. Dezember hat der Bundesrat das Verhandlungsergebnis zum institutionellen Abkommen („Rahmenabkommen“) zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) offiziell zur Kenntnis genommen und eine Konsultationsphase angekündigt. Dabei wird es darum gehen, noch offene Punkte auszumachen und eine konsolidierte Haltung zu erreichen für allfällig weitere Gespräche mit der EU. Die Diskussion wird sich dabei nicht bloss um die Fragen des institutionellen Abkommens drehen. Sie wird auch die Frage einschliessen müssen, welche Auswirkungen es beispielsweise hätte, wenn – wie von EU-Kommissar Johannes Hahn geäussert – die bestehenden Marktzugangsabkommen nicht mehr aktualisiert würden. Zwar sind die auswärtigen Angelegenheiten Sache des Bundes, doch sieht die Bundesverfassung vor, dass der Bund bei seiner Aussenpolitik die Interessen der Kantone wahrt und sie mitwirken lässt. Über die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) kann sich der Aargau in die Diskussion einbringen und seine Interessen vorbringen. In einer Interpellation wird deshalb eine Reihe von Fragen aufgeworfen und den Regierungsrat um deren Beantwortung gebeten. So interessiert es, wie der Regierungsrat die Auswirkungen des Rahmenabkommens auf den Aargau generell beurteilt und wie er sich in die Konsultation einbringen will. Wie eine

kürzlich von Avenir Suisse vorgestellte Studie aufzeigt, wird die Bedeutung der Flankierenden Massnahmen (FlaM) generell überschätzt. Entgegen einer weit verbreiteten Meinung ist davon ein viel kleinerer Prozentsatz der Wirtschaft betroffen. Allerdings sind die mit den FlaM verbundenen Kontrollen ein einträgliches Geschäft für die Gewerkschaften und dienen ihnen auch dazu, neue Gesamtarbeitsverträge einzuführen. Hier stellt sich die Frage, welche Bedeutung die Entsendungsarbeit im Aargau hat. Ebenso interessiert, wie der Regierungsrat zu einer möglichen Verkürzung der Voranmeldefrist für ausländische Dienstleistungserbringer steht. Ein umstrittener Punkt im Verhältnis mit der EU sind staatliche Beihilfen in Form von Subventionen, Steuererleichterungen oder staatlichen Beteiligungen an Unternehmen. Diese sind, von einigen Ausnahmen abgesehen, in der EU verboten. In diesem Zusammenhang war immer wieder zu lesen, dass beispielsweise eine Aargauische Kantonalbank oder eine Aargauische Gebäudeversicherung in ihrer heutigen Form nicht mehr möglich wären. Das Rahmenabkommen macht dazu keine Aussagen. Deshalb interessiert, ob die EU dieses Anliegen fallengelassen hat oder ob es im Nachhinein aus einer anderen Bestimmung abgeleitet und durchgesetzt werden könnte. Die Unionsbürgerrichtlinie ist zwar nicht Teil des Rahmenabkommens, doch könnte die EU laut Experten diese im Sinne

einer Fortführung der Personenfreizügigkeit durchzusetzen versuchen. Hier interessiert, welche Auswirkungen diese auf den Kanton Aargau und namentlich auf die Gemeinden hätten, die für die Sozialhilfe zuständig sind.

Bislang war der bilaterale Weg ein Erfolg für die Schweiz. Insbesondere die Abkommen über die technischen Handelshemmnisse (MRA) sind für die Exportwirtschaft von grosser Bedeutung und müssen aufgrund der Weiterentwicklung der technischen Anforderungen von Zeit zu Zeit überarbeitet werden. Nun hat die EU angekündigt, ohne Rahmenabkommen die bestehenden Verträge nicht mehr weiterentwickeln zu wollen, wodurch im schlimmsten Fall in der Schweiz hergestellte Güter nicht mehr in die EU exportiert werden dürften. Auch die Teilnahme der Schweiz am europäischen Forschungsabkommen ist fraglich. Hier interessiert, wie stark die Aargauer Wirtschaft davon betroffen wäre, aber auch welche

Auswirkungen eine Nicht-Aktualisierung auf den Forschungs- und Innovationsstandort Aargau hätte.

Politik ist oft ein Geben und Nehmen. Selten lassen sich Lösungen finden, bei denen alle Vertragspartner das Maximum herausholen können. Das institutionelle Abkommen muss deshalb im Gesamtkontext betrachtet werden. Dazu zählen die zu erwartenden Auswirkungen auf den Kanton Aargau – mit oder ohne Rahmenabkommen.

Die Interpellation einsehbar unter: www.ag.ch/grossrat → *Geschäfte* → 19.7 Interpellation Dr. Titus Meier betreffend *Auswirkungen des institutionellen Rahmenabkommens Schweiz-EU auf den Kanton Aargau*

Inside GSW

«Wie Frau Roth es schafft, die ganze Gesundheitskommission zu verärgern» oder «erspriessliche Zusammenarbeit geht anders»

Martina Sigg, Grossrätin, Präsidentin FDP Frauen Aargau, Schinznach Dorf
martina.sigg@bluewin.ch



Eine wichtige Eigenschaft eines guten Regierungsratsmitglieds ist meiner Ansicht nach, dass er oder sie es versteht, Allianzen zu schmieden. Wichtig ist auch, dass er bzw. sie gut zuhören und diskutieren kann sowie zuverlässig und kompromissbereit ist.

Die Spitalgesetzrevision ist ein bedeutendes Vorhaben. Die Regierung will mit «ambulant vor stationär» Kosten sparen. Die Gesundheitskommission des Grossen

Rats wurde erst bei Veröffentlichung des Entscheids des Verwaltungsgerichtes darüber informiert, dass die aktuelle Regelung in einem Normenkontrollverfahren angegriffen wird. Nachdem das bekannt wurde, stellte ich in einer Interpellation folgende Fragen:

Die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) wurde weder bei der Beratung der Sanierungsmassnahmen noch bei den Vorberatungen des Spitalgesetzes über mögliche juristische Schwierigkeiten informiert. Wieso nicht? Gemäss Aargauer Zeitung betrachtet der Regierungsrat die Kommission als Öffentlichkeit, deshalb können ihr keine Details eines juristischen Verfahrens mitgeteilt werden. Misstraut der Regierungsrat dem Kommissionsgeheimnis? Sieht der Regierungsrat in dieser asymmetrischen Informationsverteilung neben Vorteilen und Chancen allenfalls auch Nachteile und Risiken in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Legislative im Allgemeinen und auf die hängige Spitalgesetzgebung im Besonderen?

Die Antwort des Regierungsrates ist noch ausstehend. Letzte Woche wurde die Gesundheitskommission erneut vor den Kopf gestossen. Die Sitzung vom Dienstag, dem 22. Januar 2019, war von 13 bis 17 Uhr angesetzt. Die 15 Mitglieder der Gesundheitskommission nahmen sich also alle einen Nachmittag frei, um an dieser Sitzung teilnehmen zu können. Wir waren gespannt, was wir wohl zum traktandierten PwC-Gutachten über das KSA erfahren würden, denn es war bis zum Vorabend ungewiss, ob und wann wir informiert würden. Eines war uns aber im Vorfeld ganz klar versprochen worden: Wir sollten deutlich vor der Presse informiert werden, falls der Bericht überhaupt veröffentlicht würde.

Am Vorabend der Sitzung wurden der Präsident und anschliessend, um 18:04 Uhr, die Mitglieder darüber informiert, dass Frau Regierungsrätin Roth am nächsten Tag um 15 Uhr (während der Kommissionssitzung!) einen Pressetermin habe, um den PwC Bericht vorzustellen. Gleichzeitig wurden die Mitglieder der Kommission mit der Einladung zur «Point de presse» und „zur Vorbereitung der morgigen Sitzung“ mit dem über 100-seitigen Bericht bedient, also knapp 19 Stunden vor Beginn der Sitzung.

Unsere Vertretung in der Kommission liess sich dieses Vorgehen nicht gefallen und fand an der Sitzung deutliche Worte. Faktisch wurde die Kommission nicht vor der Öffentlichkeit informiert, und Fragen zum Bericht konnten nicht gestellt werden, weil die Kommission sich ungenügend vorbereiten konnte. Im Endeffekt waren es die Medienvertreter, welche als erste Fragen zum Bericht stellen konnten.

Angesichts der Brisanz des Berichts wäre eine breite und offene Diskussion in der Kommission GSW mehr als angezeigt gewesen. Stattdessen wurde die Kommission vor vollendete Tatsachen gestellt. Dass Frau Roth eine Pressekonferenz während der Kommissionssitzung ansetzt, zeugt gegenüber den Milizparlamentarierinnen und -parlamentariern von einer Respektlosigkeit und Geringschätzung sondergleichen. Kein anderes Regierungsmitglied würde so etwas auch nur in Erwägung ziehen. Die Departementsleitung gehört an die Kommissionssitzung, Punktum. Wir wollen diese Geschäfte mit ihr diskutieren und nicht ohne sie. Deshalb waren am letzten Dienstag restlos alle Kommissionsmitglieder verärgert. Die Sitzung wurde um 14.55 Uhr beendet und 15 Parlamentarierinnen und Parlamentarier quasi hängen gelassen. Ich frage erneut:

Sieht die Regierung in dieser Art der Nicht-Kommunikation auch Nachteile und Risiken in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Legislative im Allgemeinen und auf die hängige Spitalgesetzgebung im Besonderen?

Kantonale Abstimmungsvorlagen 2.0

Postulat Jugendparlament Aargau

Jeanine Glarner, Grossrätin, Kommission Bau, Energie, Verkehr und Raumplanung, Wildegg

jeanine.glarner@bluewin.ch



Kantonale Abstimmungsvorlagen werden heute ausschliesslich im allen uns bekannten Abstimmungsbüchlein erklärt und erläutert. Das Jugendparlament Aargau möchte, dass die Informationen zu Abstimmungsvorlagen neu auch digital und multimedial über weitere Kommunikationsmittel und -kanäle zugänglich gemacht werden. So soll insbesondere die jüngere Generation der Digital Natives besser erreicht und informiert werden. Die Jungpolitikerinnen und -politiker haben ein Postulat verfasst, das die Beirätinnen und Beiräte des Jugendparlaments in deren Namen im Grossen Rat eingereicht haben.

Eine Umfrage des Zentrums für Demokratie ZDA zur Abstimmung im letzten Herbst hat ergeben, dass sich immer noch am meisten der abstimmenden Bürgerinnen und Bürger mittels Abstimmungsbüchlein über die kantonalen Vorlagen informieren. Tatsache ist auch, dass die Teilnahme der jungen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an Abstimmungen sehr tief ist. Das Jugendparlament des Kantons Aargau hat sich deshalb an seiner Session vom 20. Oktober 2018 mit der Frage befasst, mit welchen Massnahmen die Stimmbeteiligung der jungen Generation erhöht werden könnte.

Multimediale Abstimmungsinformationen

Eine Massnahme sieht das Jugendparlament in der Verbesserung von Verständlichkeit und Zugänglichkeit der Abstimmungsinformationen. Eidgenössische Abstimmungsvorlagen werden bereits seit längerem mittels kurzen Videos in leicht verständlicher Sprache und in überschaubaren Textmengen erklärt und über das Internet sowie die sozialen Medien verbreitet. Sie erreichen insbesondere die junge Generation der Digital Natives.

Das Jugendparlament des Kantons Aargau ist der Ansicht, dass ein solches Angebot auch für die kantonalen Abstimm-

ungsvorlagen geschaffen werden sollte, um die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unter 30 Jahren besser zu erreichen. Die jungen Politikerinnen und Politiker haben deshalb ein Postulat verfasst, in welchem sie den Regierungsrat bitten, ein solches zusätzliches Informationsangebot für die kantonalen Abstimmungsvorlagen zu prüfen.

Es kann nur von Vorteil sein, wenn Abstimmungsinformationen in unterschiedlicher Form aufbereitet und über verschiedene Kommunikationskanäle verbreitet werden. Das klassische Abstimmungsbüchlein ist eine sehr gute und ausführliche Informationsquelle, doch muss es uns auch gelingen, komplexe Abstimmungsthemen einfach verständlich sowie kurz und knapp erklärt über weitere Kommunikationskanäle zu verbreiten. Wenn dadurch mehr Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erreicht werden können, steigt auch die Wahrscheinlichkeit, dass wir eine höhere Stimmbeteiligung erhalten.

Der letzte Schritt im Abstimmungsprozedere – der Gang zur Urne oder zum Briefkasten – geht dann aber halt immer noch nicht digital, sondern nur analog.

Kommende Veranstaltungen der FDP.Die Liberalen Aargau

Freitag, 1. Februar 2019, 18.30 Uhr: Wahlkampfauftakt FDP Schweiz in Aarau

Fr.-So., 1.-3. Februar 2019: Wahlkampf Trainingscamp

Mittwoch, 13. Februar 2019, 17.00 Uhr: FDP-Senioren; Referat Vincenza Trivigno im Schützen Aarau

Abstimmungsparolen der FDP.Die Liberalen Aargau für den 10. Februar 2019

Zersiedlungsinitiative:



Redaktion und Versand INSIDE:

Sven Marti, Geschäftsführer und Fraktionssekretär FDP.Die Liberalen Aargau

E-Mail: info@fdp-ag.ch



Freiheit



Gemeinsinn



Fortschritt